Bestattungsformen

Nach den Bestimmungen des Bestattungsgesetzes ist jeder Leichnam zu bestatten. Als Bestattungsarten sind nur die Erd- oder Feuerbestattung zulässig. Wenn der Verstorbene zu Lebzeiten keine Entscheidung über die Art der Bestattung getroffen hat, entscheiden die Angehörigen oder der Auftraggeber darüber.

Erdbestattung

Bei der Erdbestattung wird der Verstorbene in einem Sarg in einer Grabstelle auf dem Friedhof beigesetzt. In der Friedhofsordnung sind unter anderem die Ruhefristen, die Art und Beschaffenheit der Grabstätte festgelegt.

Es gibt verschiedene Arten von Gräbern: Reihen- oder Wahlgräber. Ein Reihengrab (Einzelgrab) liegt in einem Feld von Reihengräbern. Die Stellen werden der Reihe nach belegt. Die Gräber können gegenüber dem Wahlgrab (auch "Familien"- oder "Spezialgrab") nicht wieder erworben werden. Sowohl am Wahlgrab als auch am Reihengrab wird durch eine Gebühr ein Nutzungsrecht erworben. Nach Ablauf einer bestimmten Ruhezeit (zwischen 10 und 20 Jahren) besteht bei Wahlgräbern die Möglichkeit, dieses Nutzungsrecht zu verlängern.

Bei weiteren Bestattungen muss die Ruhezeit eingehalten werden und das Nutzungsrecht dementsprechend nacherworben werden.



Feuerbestattung

Bei der Feuerbestattung wird der Verstorbene mit einem Sarg eingeäschert. Eine besondere Vereinbarung ist in jedem Fall notwendig. Entweder hat der Verstorbene eine handschriftliche Willensbekundung mit entsprechendem Inhalt hinterlassen oder die Angehörigen geben eine sinngemäße Erklärung ab.

Die Feuerbestattung ist rechtlich, sowie nach den christlichen Religionen der Erdbestattung gleichgestellt. Urnen mit der Asche von Verstorbenen sind in einer

Bestattungsanlage (Friedhof, Urnenhain) zu bestatten. Außerhalb eines Friedhofes darf eine Urne nur mit Genehmigung der dafür zuständigen Behörde beigesetzt werden.



Die Bestattung im Weltraum ist eine neue und interessante Möglichkeit für die letzte Heimstätte. Ein Teil der Asche des Verstorbenen wird in eine kleine Metallkapsel abgefüllt und in die Erdumlaufbahn gebracht.

In Deutschland und in der Schweiz gibt es die Möglichkeit der Baum-, Berg- oder Almwiesenbestattung. Die Urne des Verstorbenen wird bei einem Baum, auf einer Wiese oder in einer Felsspalte beigesetzt.



Bei der Luftbestattung wird die Asche während der Fahrt in einem Heißluftballon über einem Waldgebiet in Frankreich ausgestreut. Bis zu zwei Angehörige können an der Ballonfahrt teilnehmen.

An der Nord- oder Ostsee gibt es die Möglichkeit der Seebestattung, bei der die Urne in einem vergänglichen Gefäß auf dem Grund des Meeres abgelassen wird. Den Angehörigen wird danach eine Seekarte mit der genauen Position ausgehändigt.

Seebestattung

Die Seebestattung setzt eine Einäscherung voraus und der Verstorbene sollte zu Lebzeiten eine Verbundenheit mit der See gehabt haben.

Die Beisetzung in Nord- oder Ostsee oder in einem anderen Meer muss von der Ordnungsbehörde vorab genehmigt werden. Die Teilnahme der Angehörigen ist möglich. Die Urnen lösen sich innerhalb weniger Stunden im Meer auf und die Hinterbliebenen erhalten eine Karte mit dem Eintrag des Ortes der Urnenbeisetzung.

